

Seelsorge und im Schulwesen mit Energie und Zähigkeit und sucht nach außen und innen zu wachsen.

Es dürfte wenige Orden geben, die in Deutschland so viele Klöster hatten wie ehemals die Augustiner-Eremiten. Luthers unseliger Einfluß konnte sich zum Teil wohl deswegen so rasch auswirken, weil die Augustiner so viele Klöster, Pfarreien und Schulen innehatten. Man müßte die genauere Geschichte einzelner Klöster wie *Männerstadt*, *Würzburg*, *Köln*, *Straßburg*, *Regensburg*, *München*, *Erfurt*, *Wittenberg*, *Lauringen*, *Memmingen* u. s. w. lesen, um ein eingehendes Bild von der Tätigkeit und dem Einfluß der Augustiner in Deutschland zu bekommen. Warum wohl mußte Luther dem Orden und der Kirche in Deutschland solche Wunden schlagen?

Im *Jubeljahre des heiligen Augustinus*, das der Orden der *Augustiner-Eremiten* besonders feiert, schaut der Orden zurück auf seine einstige Größe und Blüte, auf die schweren Schicksalsschläge, die über ihn gekommen, auf die großen Klöster und die großen Männer des Ordens und ihre Wirksamkeit, sieht sich um in der Gegenwart und erneuert seinen Arbeitswillen für das Reich Gottes im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und die Fürbitte des heiligen Augustinus.

Der Orden hat Deutschland große Prediger gegeben, viele gelehrte und fromme Männer in Schule und Seelsorge; sein Einfluß auf Kunst und Wissenschaft war groß; seine Schulen und Klosterdruckereien, seine Klosterbauten geben eine Ahnung von der kulturellen Tätigkeit dieses Ordens in Deutschland. Wer die Festschrift liest, möchte die Kürze bedauern, mit der *die riesige Arbeit der Augustiner in Deutschland* vielfach nur angedeutet ist. Eine eingehende, umfassende Geschichte der Augustiner-Eremiten in Deutschland müßte ein willkommener Beitrag zur *deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte* sein. Der Augustinerorden tritt heute in Deutschland im Vergleich zu anderen Orden weniger hervor; es denken daher auch viele nicht an seine große Vergangenheit, und doch ist seine Geschichte ein gutes Stück deutscher Kirchengeschichte.

Immenstadt.

P. Aidan, O. Cap.

IX. (Korporale und Palla, wie sie nach Material und Form beschaffen sein sollen.) Wie Korporale und Palla seinerzeit ein einziges Stück bildeten, so werden sie auch heute noch trotz längst erfolgter Trennung in allen behördlichen Erlässen, die ihr Material betreffen, unter einem genannt. Von der Form und anderen Belangen gilt dies freilich nicht.

Korporale und *Palla* dürfen lediglich aus *Linnen* und *Hanf* sein (Decr. gen. S. R. C. 15. Mai 1819, n. 2600; Adnotatio ad hoc decr. vol. IV, p. 192 s.; S. R. C. 24. Nov. 1905, n. 4174;

Rit. serv. in cel. Miss. tit. I, n. 1). *Verboten* ist ihre Anfertigung aus *Nipisstoff*, einem aus den Fasern der Nipapalme gewonnenen Gewebe (S. R. C. 13. Aug. 1895, n. 3868, Dub. I), selbst bereits vorhandene dürfen nicht weiter benützt werden (ebd. Dub. II); aus *Nesselstoff* (S. R. C. 17. Dez. 1875, n. 3387); aus *Baumwolle* (Adnot. ad decr. gen. S. R. C. 15. Mai 1819, n. 2600; S. R. C. 12. März 1836, n. 2737 und 23. Juli 1878, n. 3455, Dub. I et II); aus *Mischgeweben* wie Halblinnen (S. R. C. 15. März 1664, n. 1287; 15. Mai 1819, n. 2600), nicht zuletzt auch aus *Seide* sowie *Gold-* und *Silberstoffen* (S. C. de Prop. Fide 30. Jul. 1759, Collectan. n. 420 und 28. Jul. 1760, Collectan. n. 431). Für *Pallenauflagen* sind jedoch Seide, Samt und Metallstoffe erlaubt (S. R. C. 17. Jul. 1894, n. 3832, Dub. IV und 24. Nov. 1905, n. 4174). Selbstverständlich sind damit auch die einst verwendeten *Pallen* aus *Pergament* (schon verboten durch die Synode von Breslau 1592) und *Karton* untersagt.

Für das *Korporale* soll nur Leinwand von bester *Gewebeart* genommen werden, also solche mit feinen, gleichmäßigen, knotenfreien und gutgedrehten Fäden, die aber doch dabei fest und dicht ist, so daß einerseits sich keine Fasern abstoßen, andererseits keine Zwischenräume zwischen Schuß- und Kettfäden sind. Es soll ja verhindert werden, daß die Hostienfragmente zwischen den zu lockeren Fäden durchgedrückt werden. Am besten erfüllt an sich diese Bedingungen die ganz gewöhnliche Leinwand, bei der die Kett- und Schußfäden sich regelmäßig nach Art eines Schachbrettmusters kreuzen. Beim sogenannten Linnendamast, bei dem bekanntlich zur Erzeugung des Musters die Schußfäden oft zahlreiche Kettfäden überspringen, ist das Gefüge der Fäden an vielen Stellen so schwach, daß der genannte Übelstand unliebsam zur Geltung kommt. Es hat überhaupt eine Musterung des *Korporale* wenig Zweck, da sie sich nicht deutlich genug abhebt und meist nur bei bestimmt einfallendem Licht wahrzunehmen ist. Zu dünner Stoff, wie z. B. Musselin ist sowohl für *Korporale* als *Palla* eigens verboten (S. R. C. 15. März 1664, n. 1287).

Für die *Palla* soll zur Sicherstellung der nötigen Festigkeit ebenfalls nur Linnen von kräftiger *Gewebeart* genommen werden.

Als *Form* kommt für beide schlechthin nur das Quadrat in Betracht. Sowohl oblonge *Korporalien* wie kreisrunde oder polygone *Pallen* sind ungebräuchlich. Für Barock- oder Rokoko- kelche würde man aber mit Vorteil die Randlinie der *Palla* etwas stilisieren können.

Die *Farbe des Korporale* muß immer weiß sein. Das Missale bestimmt im Rit. serv. tit. I, n. 1: „Corporale . . . ex lino tantum esse debet, nec serico vel auro in medio intextum, sed totum album“; ähnlich in De defect. X, 1: „. . . corporalia. . .

debent esse ex lino nec serico in medio ornata“ Damit ist aber jedenfalls nicht gesagt, daß eine Verzierung, die ja als etwas Akzidentelles zu werten ist, nur in Weiß gehalten sein dürfe. Es ist wohl auch nach dem Wortlaut der zweiten Bestimmung eine Seitenverzierung in Rot- oder Buntstickerei erlaubt.

Auch die *Farbe* der eigentlichen *Palla* darf nur weiß sein; die der sonst erlaubten Auflage kann aber mit dem Meßgewand übereinstimmen, schwarz ausgenommen. Zum schwarzen Meßgewand mag man Auflagenpallen von weißer oder violetter Farbe, bzw. mit Goldgeweben nehmen. Die färbige Auflage soll freilich, um nicht störend zu wirken, immer in Farbenton und Gewebemuster mit dem Meßgewand übereinstimmen, so daß also zu jeder Kasel eine eigene Palla vorhanden sein sollte. Trifft dies nicht zu, so sehe man von einer nachträglichen Anfertigung färbiger Stücke ab und nehme lieber Linnenpallen. Selbst Goldgewebe als Auflagen eignen sich trotz Übereinstimmung mit der Farbe des Kelches nicht in jedem Falle, da hiebei auch Stil und Karatierung des Kelches und des Goldgewebes eine Rolle spielen. So wird die dunkle Karatierung und quadratische oder geradlinige Musterung einer Goldpalla mit der leichten Karatierung eines Rokokokelches kaum harmonisieren.

Was die *Größe des Korporale* angeht, wird sie sich an die Tiefe der Altarmensa anbequemen können. Am günstigsten sind wohl 50 cm im Geviert. Nennenswert größere oder kleinere werden für die heiligen Funktionen hinderlich sein. Man denke z. B. daran, daß einerseits auch das Ziborium Platz haben muß, andererseits aber die Kanontafel nicht verdeckt werden soll. Jene Korporalien, die in den Tabernakel kommen oder als Belag der Expositionsniische dienen, werden sich dem Maße nach an den gegebenen Raum halten; jenes für die Krankenprovisor kann etwas kleiner sein, aber jedenfalls nicht allzu viel unter 40×40 cm. Korporalien von der Größe einer Palla sind zum Kommunionausteilen verboten (S. R. C. 27. Febr. 1847, n. 2932).

Für die *Palla* dürften 17—18 cm die *beste Größe* sein. Solche Pallen sind noch handlich und überdecken dabei nicht bloß den Kelch, sondern auch meist die ganze Patene. Pallen unter 15 und über 20 cm sollten nicht angefertigt werden.

Was die *Herstellung der Palla* betrifft, die selbstverständlich auf Erreichung genügender Festigkeit und Steifheit abzielen muß, sind drei Arten gebräuchlich: 1. Man stärkt ein einfaches oder besser noch doppeltes Linnenblatt kräftig; 2. versteift das nicht gestärkte Doppelblatt mit einem ebenso großen Stück weißen Kartons, der sich nicht wirft; 3. versieht ein einfaches Linnenblatt mit Gold- oder Silber-, bzw. Seidenauflage, wobei

die Auflage ebenfalls meist über Karton gespannt wird. Von der letztgenannten Pallenart ist eigens gefordert, daß das Linnenstück nicht fix, etwa angeleimt sei, sondern leicht abgenommen, bzw. ausgewechselt werden könne (S. R. C. 24. Nov. 1905, n. 4174). Am besten eignet sich zur Befestigung eine einfache Naht; Stecknadeln zu nehmen, ist gefährlich, weil sie locker werden und in den Kelch fallen könnten.

Eine *Verzierung der Korporalien* ist wohl für Saum und Rand gestattet, nicht aber für die Mittelfläche (De def. X, 1 und Rit. serv. I, 1). Die letztere würde ja das Sammeln der Fragmente nicht bloß erschweren, sondern verunmöglichen; und das nicht bloß bei Relief-, sondern auch bei flacher Stickerei. Selbst eingewebte Muster sind nicht zu empfehlen, falls sie figuraler Art sind. Sie werden ja immer durch den Kelch halb verdeckt sein. Am ehesten könnte man sich mit einem Motiv kleiner Kreuzchen, Blumen oder Sterne u. dgl. abfinden. Doch wird ungemusterte Leinwand ebenso schön wirken. Ganz abzulehnen sind für das Korporale Darstellungen von Heiligen, selbst Marienbilder und Marienmonogramme.

Es kommt also für das Korporale nur eine Saum- und Randverzierung in Betracht. Die erstere kann sich entweder nur auf die Ecken oder auf die ganze Seite erstrecken und kann in geometrischen, in Ranken-, Ähren- und vielen anderen Motiven ausgeführt sein. Alles Überladene ist zu vermeiden, weil es eher störend als günstig wirkt.

Unzweckmäßig ist auf jeden Fall eine Verzierung in sogenannter Durchbruchsarbeit wie „A-jour“ oder „Richelieu“. Sie würde dem Verstauen der Fragmente Vorschub leisten.

Bei der *Palla* ist eine *Verzierung* weder vorgeschrieben noch verboten, mithin also erlaubt und auch ratsam. Die erlaubte Auflage ist ja auch eine Verzierung.

Man kann Fläche, Saum und Rand verzieren.

Für die *Fläche* können sowohl geometrische wie auch figurliche, bzw. symbolische Ornamente gewählt werden. Von den letzteren sind allerdings Sinnbilder des Todes wie Totenkopf, Totengebein u. ä. ausdrücklich untersagt (S. R. C. 17. Jul. 1894, n. 3832, Dub. IV). Unpassend, weil sinnwidrig, sind auch hier wieder Abbildungen von Heiligen, einschließlich Muttergottesbilder, die Namensbuchstaben Maria u. ä. Nicht einmal Darstellungen der Heiligen Familie oder der Pieta entsprechen an dieser Stelle. Richtig ist es lediglich, Bilder zu nehmen, die auf Krippe, Leiden und Kreuzestod und die Verherrlichung Jesu Bezug haben: Das Jesuskind, in der Krippe liegend; das Lamm, blutend aus der Seitenwunde; Ecce-homo-Bild; eine Zusammenstellung der Leidenswerkzeuge; die Dornenkrone für sich allein; das aus der Wunde blutende Herz; stilisierte Kreuzesformen;

Darstellung des Auferstandenen; Lamm mit dem Siegesfähnlein; Jesusnamen; Christusmonogramm; Pelikan u. s. w. Freilich wird ein Leidensmotiv zur Weihnachtszeit weniger gut passen. Doch kann ein Vorrat von etlichen Pallen mit verschiedenen Motiven dagegen abhelfen.

Die Flächenverzierung kann in verschiedenen Techniken ausgeführt sein, Durchbrucharbeit wieder ausgenommen. Auch ist die Verwendung von Schwarz verboten (S. R. C. 17. Juli 1894, n. 3832, Dub. IV).

Auch von Goldstickerei sehe man sowohl bei der *Palla* als beim *Korporale* ab. So prächtig sie sonst anfangs wirken mag, wird sie doch bald unansehnlich werden, da unter dem Waschen die Fäden reißen und die zarten Goldschichten verschwinden werden.

In der Mitte der *Palla* das gebräuchliche *Kreuzlein* einzusticken, ist nicht vorgeschrieben (vgl. S. R. C. 24. Nov. 1905, n. 4174 ad II). Soll dasselbe zur Bezeichnung der Vorderseite am *Korporale* angebracht werden, so darf dies nur ganz nahe dem Rand geschehen. Ein Abstand von 2 cm vom Rand soll nicht überschritten werden. Es in die Mitte des *Korporale* oder des vorderen Quadrates zu verlegen, ist unzweckmäßig. Das erstere bringt die Gefahr mit sich, beim Verschieben den Kelch zu verschütten, das zweite hindert das Sammeln der Hostien-splitter.

Zur *Randverzierung* eignet sich für einfache glatte Pallen eine zarte Stickerei in Linien- oder Rankenmotiven u. ä. Ebenso wirkt gut eine schmale, ca. 1 cm breite Spitze aus Linnengarn oder aus Goldfäden. Letztere sind jedesmal vor dem Waschen abzutrennen und für sich nur zu abluieren. Doch ist bei Benützung dieser Spitzenpallen das Kelchvelum vorsichtig abzuheben, da sie sonst gerne hängen bleiben und von der Patene fallen. Für Pallen mit Kartoneinlage wirkt ausgezeichnet gut eine Umsäumung mit einer Schnur von der Stärke der Palle und der Farbe des Meßgewandes; schwarz ist wieder ausgenommen, Gold aber besonders wirksam und in jedem Fall erlaubt.

Eine Fransenverzierung ist weder für *Korporale* noch für Palle passend. Fransen eignen sich ja nur für hängende Stücke, nicht aber für liegende.

Beide Paramente dürfen auch gestärkt werden (S. R. C. 13. Febr. 1892, n. 3767, Dub. addit. IX). Für die einfache Linnenpalla sowie für die mit Auflage ist dies sogar zur Erreichung größerer Steifheit und leichter Handhabung notwendig. Aber auch für *Korporalien* ist ein Stärken von Vorteil, namentlich für schon abgenützte, weil das zu schwache Gefüge geschlossen wird und sich die Hostienteilchen leichter sammeln lassen. Doch ist das Stärken nicht zu übertreiben, damit das

Korporale nicht förmlich zum Brett werde. Als Tabernakel-korporale verwende man ein ungestärktes Stück, weil in diesem Falle keine Notwendigkeit zum Stärken vorliegt, ja der organische Stoff der Weizen- oder Reisstärke die Schimmelvegetation begünstigen würde.

Das usuelle Blauen der beiden Stücke mit Ultramarin und dergleichen ist vielleicht nicht gerade positiv rubrikenwidrig, trotzdem aber besser zu unterlassen. Es ist nicht ganz geziemend, den Stich ins Gelbe, der von mangelnder Bleiche her stammt oder bei längerem Gebrauch von einer schwachen Schmutzschichte hervorgerufen wird, bloß durch die entsprechende Komplementärfarbe zu verdecken. Hier ist durch rechtzeitiges Waschen, bezw. durch Beschaffung bestgebleichten Linnens vorzusorgen. „*Corporalia mundissima sint*“ (Pontif. Rom.: Ordo ad Synodum; alinea „*Fratres . . . Cooperatores . . .*“).

Schadhafte Korporalien können auf Purifikatorien oder Lavabotüchlein umgearbeitet werden, unbrauchbare sowie auch zu abgenützte Pallen sind zu verbrennen, die Asche ist ins Sakrarium zu geben.

Linz.

Rudolf Fattinger.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz

(Dekret des S. Officium über die „Sexuelle Erziehung“ und über die „Eugenik“.) Das 4. Heft der A. A. S. 1931 bringt nachstehendes Dekret des S. Officium: | |

„In Congregatione generali Sancti Officii habita feria IV, die 18 Martii 1931, propositis dubiis quae sequuntur:

I. An probari queat methodus, quam vocant, ‚educationis sexualis‘ vel etiam ‚initiationis sexualis‘?

II. Quid sentiendum de theoria sic dicta ‚eugenica‘, sive ‚positiva‘ sive ‚negativa‘, deque indicatis ab ea mediis ad humanam progeniem in melius provehendam, posthabitis legibus seu naturalibus, seu divinis, seu ecclesiasticis ad matrimonium singulorumque iura spectantibus?

Emi ac Revmi DD. Cardinales fidei morumque integritati tuendae praepositi, re diligenti examine discussa praehabitique Revmorum Patrum Consultorum suffragio, respondendum decreverunt:

Ad I. *Negative*: et servandam omnino in educatione iuventutis methodum ab Ecclesia sanctisque viris hactenus adhibitam et a Ssmo Domino Nostro in Encyclicis Litteris ‚De christiana iuventae educatione‘ datis sub die 31 Decembris 1929 commendatam. Curandam scilicet imprimis plenam, firmam, nunquam intermissam iuventae utriusque sexus religiosam institutionem; excitanda in ea angelicae virtutis aestimationem, desiderium, amorem; eique summopere inculcandum ut instet orationi, Sacramentis Poenitentiae et Ssmae Eucharistiae sit assidua, Beatam Virginem sanctae puritatis Matrem filiali devotione prosequatur eiusque protectioni totam se committat; periculosas lectiones, obscoena spectacula, improborum conversationem et quaslibet peccandi occasiones sedulo devitet.